

Zertifizierungsschema P72

**European Public Procurement Managerin/  
Manager**  
gem. Kompetenzrahmen *ProcurComp<sup>EU</sup>*

**Ausgabe 1.0:** 2022-01-25

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Anforderungen an die Kompetenz .....</b>	<b>3</b>
2.1 Kompetenzprofil.....	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....	3
2.2.1 Horizontale vergabespezifische Kompetenzen .....	3
2.2.2 Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse vor der Vergabe .....	4
2.2.3 Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse nach der Vergabe .....	4
<b>3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Prüfung .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Bewertungskriterien.....</b>	<b>5</b>
5.1 Multiple-Choice Prüfung .....	5
5.2 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....	5
<b>6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....</b>	<b>5</b>
<b>7 Rezertifizierung .....</b>	<b>5</b>
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	5
7.2 Ausstellung des Zertifikates.....	6
7.3 Fristen.....	6

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, können öffentliche Ausschreibungen rechtskonform durchführen. Sie haben die Kompetenz nachgewiesen, gemäß Kompetenzrahmen *ProcurComp<sup>EU</sup>, Niveaustufe 2*, alle Prozesse, die im Zusammenhang mit einem Vergabefahren stehen, planen und begleiten zu können.

### 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Zertifizierte Personen müssen folgende, in den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.3 gelistete Kompetenzen aufweisen. Diese Kompetenzen entsprechen dem *ProcurComp<sup>EU2</sup> - Europäischer Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Beschaffungswesens, Niveaustufe 2*.

#### 2.2.1 Horizontale vergabespezifische Kompetenzen

Zertifizierte Personen

- können für die Vergabeplanung relevante Informationen recherchieren, sammeln und deren Nutzen hinsichtlich des Beschaffungsbedarfs der Organisation bewerten,
- können die Vergabestrategie entwerfen und im Einklang mit Finanzrahmen und Zeitplanung umsetzen,
- können die verschiedenen Phasen des Vergabeverfahrens durchführen,
- verfügen über Grundlagenwissen im Vergaberecht (BVergG 2018<sup>3</sup>) und angrenzender Rechtsbereiche (z.B. Rechtsbehelfe, Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Betrug),
- können Vergabeentscheidungen treffen und kennen und verwenden Instrumente und Methoden zur nachhaltigen Auftragsvergabe (z.B. Standards, Vergabelebenszyklus-Kostenrechnungen, Kennzeichnungen),
- unterstützen in der Ausarbeitung von Verhandlungsstrategien und können Routineverhandlungen selbständig führen,
- kennen die Schritte der Vergabestrategie und können diese erklären,

---

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

<sup>2</sup> ProcurComp<sup>EU</sup> – Europäischer Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Beschaffungswesens, 2020: [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/procurcompeu\\_ecf\\_for\\_pp\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/procurcompeu_ecf_for_pp_de.pdf).

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018), StF: BGBl. I Nr. 65/2018

- können Ausschreibungsbekanntmachungen veröffentlichen und unterschiedliche Anspruchsgruppen über die Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen informieren,
- können Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich Konformität und Vollständigkeit überprüfen,
- können Angebotsbewertungen anhand festgelegter Kriterien vornehmen bzw. kennen die Rahmenbedingungen für die regelkonforme Durchführung der Angebotsprüfung,
- sind in der Lage sicherzustellen, dass Leistungsbeschreibungen mit Grundsätzen des öffentlichen Auftragswesens und den rechtlichen Anforderungen übereinstimmen.
- kennen die erforderlichen formalen Schritte zur regelkonformen Umsetzung von Vergabeverfahren und können die Herangehensweise und Entscheidungen des Auftraggebers dokumentieren
- kennen Kommunikationsinstrumente und -techniken und Verfahren zur Berücksichtigung der Grundsätze der öffentlichen Auftragsvergabe in verschiedenen Kommunikationssituationen

### **2.2.2 Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse vor der Vergabe**

Zertifizierte Personen

- können bestehenden Bedarf am Standardvergabeverfahren ermitteln und Standardvergabeverfahren durchführen,
- wenden die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz, Gleichbehandlung, ethischer Standards und Standards in den Phasen vor der Vergabe an,
- können potenzielle Auswirkungen von Marktfaktoren mithilfe einschlägiger Instrumente bewerten.

### **2.2.3 Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse nach der Vergabe**

Zertifizierte Personen

- können Daten für die Überwachung der Vertragserfüllung erheben,
- können über das Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine und Ergebnisse informieren,
- können die für das Verfahren zur Bestätigung von Zahlungsvorgängen erforderliche Unterlagen auf Konformität und Korrektheit prüfen,
- können die Konformität der Lieferungen, Bau- oder Dienstleistungen mit den Bedingungen von Standardverträgen bewerten,
- können Empfehlungen für die Genehmigung oder Ablehnung von Zahlungen ausarbeiten,
- können Berichts- und Bewertungsverfahren im Rahmen von Verträgen durchführen,
- können Leistungsdaten analysieren und Feststellungen und Empfehlungen ableiten und formulieren,
- können ex-post-Prüfungen durchführen und unzureichende Leistungen dokumentieren,
- unterstützen in Beschwerdeverfahren und beteiligen sich an Prozessen der Konfliktlösung sowie Mediationsverfahren,
- kennen die Anforderungen an die erforderlichen Maßnahmen von Bietern bei der Wiederherstellung der vergaberechtl. Eignung bei früheren Vergabeverstößen.

### **3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 mit einem Workload von mindestens 2,5 ECTS (entspricht mindestens 60 Stunden).

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

### **4 Prüfung**

Die Multiple-Choice Prüfung umfasst 20 Fragen mit Mehrfachauswahl, die über die drei Themengebiete gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.3 gestellt werden.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 90 Minuten festgelegt.

**Anmerkung:** Die Nutzung von Fachliteratur, Gesetzestexten, Vortragsunterlagen und Mitschriften ist erlaubt.

### **5 Bewertungskriterien**

#### **5.1 Multiple-Choice Prüfung**

Die Bewertung der Multiple-Choice Prüfung erfolgt für jede Frage auf die folgende Weise:

- Jede Frage wird mit maximal sechs Punkten bewertet;
- Pro Frage gibt es vier Antwortmöglichkeiten, von denen eine bis drei Antworten korrekt sein können;
- Es müssen alle richtigen Antwortmöglichkeiten genannt werden, um die maximale Punktzahl zu erreichen;
- Wird eine Antwortmöglichkeit nicht erkannt, werden die korrekten Antworten anteilig gewertet;
- Falsche Antworten werden anteilig in Abzug gebracht.

#### **5.2 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung**

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=72 von insgesamt 120 Punkten) erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

### **6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate**

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

### **7 Rezertifizierung**

#### **7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates**

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

## **7.2 Ausstellung des Zertifikates**

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

## **7.3 Fristen**

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 5 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.